Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 26. Montag, den 1. April 1811.

Berlin, vom 26. März.

Se. Königl. Majestät haben den im Bureau des Justizministerii angestellten geheimen expedirenden Sekretarien Räbiger, Mila und von Kircheisen den Justiz-Raths-Charakter beizulegen allergnädigst geruhet.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Herzog von Oldenburg, sind gestern von hier nach Petersburg abgereiset.

Um den irdischen Ueberresten des, am 10. Oktober 1806, in der Schlacht bei Saalfeld, heldenmüthig gebliebenen Prinzen Louis Ferdinand von Preußen Königl. Hoheit, hier in der Königl. Familiengruft, neben den Gebeinen Seiner hohen Vorfahren, ihre Ruhestätte zu geben, war, nach dem Wunsch Seiner Durchlauchtigen Eltern, des Prinzen und der Prinzessin Ferdinand von Preußen Königl. Hoheit, der Leichnam des Verewigten, aus Saalfeld, woselbst er bis dahin in der Schloßkirche aufbewahrt gestanden hatte, in der Stille hieher gebracht worden.

Nach der in ähnlichen Fällen üblichen Anerkennung des Leichnams, ward derselbe, in eben dem Sarge, in welchem er hieher gebracht worden, so wie er, bei der vorläufigen Beisetzung in Saalfeld, von der Hand theilnehmender Freundschaft und Bewunderung, mit drei Lorbeerkränzen geschmückt worden war, mit einem frischen Lorbeer um die Schläfe, in den Paradesarg gesetzt, der, von Mahagony Holz, reich mit Bronze und mit einer auf einem sammtnen Kissen ruhenden Krone geziert war.

Am 21sten dieses Abends um 9 Uhr versammelten sich, zum Behuf der Beisetzung, die Hof Cavaliere, desgleichen die Dienerschaft Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ferdinand von Preußen, auf dem Lustschlosse Bellevüe. Als der Sarg von den Offizianten auf den Leichenwagen gehoben worden war, setzte sich der Zug in folgender Ordnung in Bewegung: 1) ein Commando Uhlanen; 2) Hofkavaliere in einem vierspännigen Wagen; 3) die Dienerschaft, und 4) die Offizianten Sr. K. H., von zwei Marschällen geführt; 5) ein Königl. Stallmeister und der Stallmeister des verstorbenen Prinzen in Staatsuniform; 6) der große Königliche, mit 8 Pferden bespannte Parade-Leichenwagen, zu dessen Seiten 12 Prinzliche Lakaien mit brennenden Fackeln gingen; 7) ein Commando Uhlanen.

Als dieser Zug durch die vom Militair formirte Chaine zum Brandenburger Thore hereingekommen war, ward Halt gemacht, bei dem ehemaligen v. Hatzfeldschen Hause, in welchem sich des Prinzen August Ferdinand Königl. Hoheit, Se. Durchlaucht der Fürst Radzivil nebst Sohn, Se. Hochfürstl. Durchlaucht der jetzt hier anwesende Herzog von Oldenburg nebst Sohn, des Staatskanzlers, Freiherrn von Hardenberg, des Feldmarschalls Grafen von Kalkreuth Excellenzen, so wie überhaupt die höchsten und hohen Staats- und Militair Beamten versammelt hatten. An die Stelle der 12 Prinzlichen Lakaien traten nunmehr, zu beiden Seiten des Leichenwagens, 16 Unteroffiziere von der Garde mit brennenden Fackeln, und innerhalb derselben gingen die zur Tragung des Sarges bestimmten 18 Lieutenants von den Garde-Regimentern; vier Staabs-Offiziere hielten die Zipfel der über den Leichenwagen herabhängenden sammtnen Decke. Nunmehro ging der Zug in nachstehender Ordnung weiter: 1) ein Commando Husaren; 2) ein Commando Infanterie; 3) Hofkavaliere des Prinzen Ferdinand von Preußen K. H. in einem vierspännigen Wagen; 4) die Livree des Prinzen unter Vortretung des Fouriers, als Marschalls; 5) die Hof-Offizianten S. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen, (Bruders Sr. Majestät des Königs) unter Anführung eines Marschalls; 6) die Hof Offizianten des Prinzen Ferdinand, des Prinzen August Ferdinand K. K. H. H. und des Fürsten Radzivil Hochfürstl. Durchl. unter Anführung eines Marschalls; 7) die vorgedachten beiden Stallmeister; 8) der Königl. achtspännige Parade-Leichenwagen, dessen Pferde mit den schwarz-sammtnen gestickten Decken behangen waren, und von acht Königlichen Stalleuten geführt wurden; 9) die Subaltern-Offiziere des sämmtlichen hier anwesenden Militairs; 10) ein Königl. mit 8 Pferden bespannter Paradewagen, in welchem des Prinzen August Ferdinand K. H. (Bruder des Ver-

ewigten) und zu dessen Linken des Feldmarschalls ꝛc. Hrn. Grafen von Kalkreuth Excellenz saßen; zu beiden Seiten des Wagens gingen Königl. Livree-Bediente mit brennenden Fackeln; 11) die sechsspännigen Paradewagen des Prinzen und der Prinzessin Ferdinand von Preußen K. H., des Fürsten Radziwil Hochfürstl. Durchl. des Kronprinzen, der Prinzen Heinrich und Wilhelm von Preußen K. H., (Brüder Sr. Majestät des Königs), des Prinzen von Oranien, des Churprinzen von Hessen und des Herzogs von Oldenburg Hochfürstliche Durchlauchten. Diesen schlossen sich die Staatswagen des Staatskanzlers, sämmtlicher Minister, der vornehmsten Staabsoffiziere der hiesigen Garnison und anderer hoher Hof- und Staatsbeamten an. Zu beiden Seiten der sämtlich folgenden Equipagen (mehr als 80 an der Zahl) gingen die respektiven Prinzlichen und herrschaftlichen Lakaien mit brennenden Fackeln. Bei der Ankunft am großen Portal der Domkirche ward der Sarg durch die vorgedachten 18 Lieutenants der Garde-Regimenter vom Wagen gehoben, und unter Begleitung des Hof- und Dom-Ministerii, welches die Leiche empfing, bis nach der Oefnung hingetragen, durch welche sie in die Königl. Gruft hinabgelassen werden sollte. Hier hielt der Königl. Hofprediger Stosch, in Anwesenheit sämtlicher Königlichen und übrigen Prinzen, eine kurze Standrede, nach deren Endigung der Sarg in die Gruft gesenkt und von dem neben dem Sarge stehenden Platz-Major von Barfuß, (welcher in der Schlacht bei Saalfeld die Leib-Compagnie des verewigten Prinzen befehligte) bis zu seiner Ruhestätte begleitet ward.

Der Sarg ist neben den Särgen der Durchlauchtigen Geschwister des Prinzen beigesetzt und ist mit folgender Inschrift versehen:

Ici repose le très-haut, très-puissant Seigneur S. A. R. Msgr. le Prince Frédéric, Chrétien, Louis de Prusse, Lieutenant-Général, Chef d'un Regiment d'Infanterie au Service de Prusse, Prévot de la Cathédrale de Magdebourg, né le 18. Nov. 1772 tué le 10. d'Oct. 1806 à l'action de Saalfeld, où il commandoit l'avant-garde de l'armée Prussienne & Saxonne aux Ordres du Général d'Infanterie Prince de Hohenlohe. Il est fils de S. A. R. Msgr. le Prinde Ferdinand de Prusse, Grand Prieur de l'ordre de St. Jérusalem & de S. A. R. Mdme la Prineesse Louise, Anne, Elisabeth, Marggrave de Brandenbourg & Princesse de Prusse.

(Hier ruhet der Durchlauchtige, großmächtige Herr, Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich, Christian, Ludwig von Preußen, General-Lieutenant und Chef eines Infanterie-Regiments in Preußischen Diensten, Dompropst zu Magdeburg, gebohren am 18. November 1772, geblieben am 10. Oktober 1806 im Treffen bei Saalfeld, wo er die unter dem Oberbefehl des Generals von der Infanterie Prinzen von Hohenlohe stehende Avantgarde der combinirten Preußischen und Sächsischen Armee kommandirte. Er ist der Sohn Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Ferdinand von Preußen, des St. Johanniter-Ordens Heermeister und der Prinzessin Luise, Anna, Elisabeth, Markgräfin von Brandenburg und Prinzessin von Preußen Königl. Hoheit.)

Ihro Majestät die Kaiserin von Frankreich sind am 20. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Diese Nachricht ist zuverlässig, obgleich sie noch nicht auf eine offizielle Weise hier in Berlin eingetroffen ist.

Swinemünde den 27. März 1811.

Heute hatten wir hier ein noch nie gesehenes Schauspiel. Die aus den sequestrirten Schiffen nunmehro entloschenen Manufakturwaaren, wurden theils den Flammen geopfert, theils zerschlagen.

Die ganze Garnison befand sich unter den Waffen. Der Kaiserl. Königl. Franz. Consul, Hr. Chaumette de Foßé, und die hiesigen Autoritäten hatten sich dabei eingefunden. In deren Angesicht und unter Zuströmung einer außerordentlichen Menge von Zuschauern begann dies große Feuerwerk.

Man kann mit Wahrheit sagen, daß es eines der kostbarsten Feuerwerke war; denn nach dem von Sachverständigen angefertigten, von den Kaiserl. Französischen und Königl. Preuß. Autoritäten geprüften Werthsverzeichniß, betrug der Werth an zwei Millionen Franken.

Hieraus ist auf die Zahl der Waaren zu schließen, die größtentheils in Cattune und baumwollene Garne bestanden.

Morgen geht gedachter Herr Consul in Begleitung des Regierungs-Direktor Herrn Böhlendorff nach den übrigen Pommerschen Häfen, um daselbst gleiche Operationen vornehmen zu lassen.

Breslau, vom 12. März.

Auf Antrag des Preußischen Departements der auswärtigen Angelegenheiten, hat das herzoglich warschausche Finanzministerium, wie in unserer Zeitung angekündigt wird, eine von der Stadt Bromberg zeither eingeforderte Auflage, die Brahegelder, aufgehoben. Künftig werden also Güter, die den Bromberger Canal passiren, bloß die Gefälle zur Unterhaltung des Canals (das Canalgeld) zu entrichten haben.

Es ist nunmehr jedem aus irgend einem Theil der preußischen Staaten kommenden Schiffer, nach Aufhebung der Vorrechte der Elbschiffer-Gilde gestattet, ohne umzuladen durch Berlin nach Hamburg hin und zurück zu passiren.

Vom Main, vom 20. März.

Die baiersche Gemählde Sammlung zu München, Schleißheim und Lustheim, enthält nach dem Verzeichniß des Directors v. Männlich 3434 Nummern. Im Schleißheimer Schlosse sind allein 42 Säle und Zimmer und zu Lustheim 16 Zimmer damit angefüllt. Auch Werke noch lebender Meister sind darin aufgenommen worden. In dem Catalog wird auch der Beweis geführt, daß die deutsche Mahlerei nicht aus Italien entlehnt, sondern selbst von Nachahmung der Natur entsprossen sey.

In der Stadt Löbau in der Ober Lausitz hat eine Feuersbrunst 42 Wohnstätten in Asche gelegt.

Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst Zesarewitsch Constantin, ist bereits aus Finnland wieder zu Petersburg angelangt.

Da die Abfassung der Urkunden, welche den Personenstand der westphälischen Unterthanen darthun sollen, nicht Beamten (Predigern) überlassen werden kann, welche nicht von der Königl. Regierung angestellt sind, so hat diese mehrere Grenzgemeinden im Aller-Departement, die jetzt mit auswärtigen Kirchspielen verbunden waren, zu einheimischen geschlagen.

Aus Sachsen, vom 16. März.

Der Absatz des Zuckers und Caffee's vermindert sich mit jedem Tage. Tarifirter guter ordinairer Caffee kostet 16 Groschen, und ist also wohlfeiler, wie vor dem Im-

post. Den Kaufleuten, die ihren Impost früher, als der Termin lautet, bezahlen, ist eine Gratification von fünf Procent bewilligt.

Dresden, vom 17. März.

Die Verhandlungen des Landtags dauern fort, und die versammelten Stände beschäftigen sich ununterbrochen mit den Mitteln, die vermehrten Militair- und andere Staatsbedürfnisse der Königlichen Absicht gemäß, aufzubringen, und unter alle Klassen von Einwohnern verhältnißmäßig zu vertheilen, so wie mit Entwürfen zu verschiedenen auf das Wohl des Landes abzweckenden, gemeinnützigen Einrichtungen.

Gleich entfernt von bloßer Neuerungssucht, als von blinder Anhänglichkeit an dem Alten, bestrebt man sich hierbei allenthalben, den ruhigen, festen und eben darum sichern Gang zu verfolgen, welcher den Geist unsrer Regierung auszeichnet.

Um so unerwarteter und auffallender mußten einige, neuerlich in verschiedenen auswärtigen Zeitungen von Uebelunterrichteten oder Uebelgesinnten veranlaßte Nachrichten über in ihr herrschenden Parteigeist, Weigerung einzelner Klassen zu den Staatslasten beizutragen u. s. w. seyn.

Cassel, vom 22. März.

Se. Majestät, der König, hat die telegraphische Nachricht erhalten, daß Ihre Majestät, die Kaiserin, den 20sten, Morgens um 9 Uhr, von einem Prinzen, der Hoffnung der gegenwärtigen Generation, glücklich entbunden worden.

Augsburg, vom 15. März.

Bekanntlich dürfen in das Königreich Baiern so lange keine Colonialwaaren eingeführt werden, bis die vorhandenen tarifirten Vorräthe vergriffen sind. Dadurch fangen nunmehr die Preise derselben zu steigen an. Der Centner ordinairer Caffee Baiersches Gewicht kostet 190 bis 200 Gulden, die mittlern Sorten Zucker 210 Gulden.

Aus Oesterreich, vom 16. März.

Die große, entscheidende Finanz-Maaßregel, der man bisher mit solcher gespannten Erwartung entgegen sah, ist nunmehr eingetreten, indem die Wiener Bankzettel auf den 5ten Theil ihres Nennwerths reducirt und die in Umlauf befindlichen Summen dieses Papiergeldes von 1060 Millionen 793753 Gulden auf einmal dadurch bis auf 212 Millionen 159750 Gulden verringert sind. Eine Menge Stoffeten sind gestern von Wien besonders nach dem Auslande mit dem Kaiserl. Patente abgegangen, welches diese wichtigen Verfügungen und zugleich die Bestimmungen enthält, daß mit Ende des nächsten Jahrs die Wiener Bankzettel ganz außer Cours kommen und durch Einlösungsscheine ersetzt werden.

Um Vervortheilungen zu verhindern, war die Ausführung dieses Finanzplans des Grafen von Wallis mit der größten Geheimhaltung betrieben, und die Einrichtung getroffen worden, daß die Sache am 15ten März fast zur selbigen Stunde auf einmal in allen Provinzen der Monarchie zugleich bekannt wurde. Das Patent war überall hin versiegelt abgesandt worden, mit der ausdrücklichen Bestimmung, es erst am 15ten d. in Gegenwart der Orts-Autoritäten zu eröffnen. Die Druckereien, worin das Patent gedruckt wurde, waren mit Wache versehen und Setzern und Druckern war die völlige Geheimhaltung aufs strengste zur Pflicht gemacht worden.

Paris, vom 16. März.

Zwölf Auditeurs des Staatsraths reisen diese Woche nach Spanien ab.

Der zum Ambassadeur nach St. Petersburg ernannte General Lauriston tritt diese Woche seine Reise dahin an.

Paris, vom 20. März.

Ein Kaiserl. Decret vom 8. März enthält folgende Anordnungen:

„Jede Einbringung von verbotenen Waaren, auf welche Art sie auch constatirt sey, und selbst in Ermangelung oder im Fall der Nichtigkeit des Protocolls, soll, außer der Confiscation, mit Geldstrafen bestraft werden, welche durch die Gesetze und Verordnungen bestimmt worden; und was die Geldstrafe betrift, so soll sie in allen Fällen den dreifachen Werth der erwähnten weggenommenen Sachen betragen. Die Eigenthümer der weggenommenen Waaren, diejenigen, die die Einbringung derselben übernommen haben, die Assecuradeurs, ihre Mitschuldige und Anhänger sollen alle für die Bezahlung der Geldstrafe stehen und dazu gerichtlich gezwungen werden können."

Der heutige Moniteur enthält folgende Nachrichten von den Armeen in Spanien.

Arrondissement der Armee im Süden.

Im Innern der Provinzen Grenada und Mallaga herrscht die größte Ruhe. General Sebastiani hat zu Grenada ein Arsenal u. eine Stückgießerei errichtet, worin man sich mit allem demjenigen beschäftigt, was zur Belagerung von Carthagena nöthig ist. Er denkt in kurzem zu dieser Expedition abzugehen.

In den Provinzen Cordova und Jaen haben die mobilen Colonnen die größten Erfolge erhalten. Da sich 2 bis 3000 Banditen, unförmliche Reste der Armee von Blake, zu Segura vereinigt hatten, so ließ General Godinot diese Stadt mit Sturm einnehmen. Den Insurgenten von Murcia ward dadurch alle Hoffnung genommen.

Cadix.

Der Herzog von Belluno läßt die unendlichen Arbeiten der Belagerung von Cadix mit größter Thätigkeit fortsetzen. Man erbaut täglich neue Fahrzeuge in Trocadero. Die Batterie Napoleon wirft täglich einige Bomben mit dem größten Erfolge. Es giebt keinen Punct in der Stadt, den sie nicht erreichen könnten. Die Unzufriedenheit des Volks steigt aufs höchste; die Anführer der Insurgenten sind am Ende ihrer Ressourcen; das Geld kommt nicht mehr von America an. Sie haben befohlen, Haussuchungen anzustellen und alles Silbergeräth der Kirchen und der Privatpersonen nach der Münze zu bringen. Die benachbarten Provinzen genießen inzwischen der Ruhe.

Arrondissement der Armee des Nordens.

Der Herzog von Istrien hat sein Hauptquartier nach Valladolid verlegt. Der Eifer, womit er empfangen worden und die Freudensbezeugungen der Einwohner zeugten hinlänglich den gegenwärtigen Geist dieser Gegenden. Das Resultat des Kampfs wird seyn, daß die Völker Spaniens mehr als je einsehen, wie wichtig es ist, die Freundschaft Frankreichs zu erhalten, und wird den Haß gegen England nur vermehren.

Wellesley hat mit Gold und Intriguen 60 Individuen ohne Brodt und ohne Mission unter dem pomphaften Titel der Cortes von Spanien zu Cadix vereinigt. Die demagogischen und wirklich Jacobinischen Grundsätze, welche diese Rasenden seit ihrer Vereinigung zu erkennen gegeben, haben die wahren Spanier erbittert. Ihren Augen ist die Binde entrissen; sie sehen den Abgrund, worin die Insulaner ihr Vaterland zu stürzen suchen. Die Engl. Admi-

nistration hat nie etwas gethan, was diensamer gewesen wäre, jeden guten Spanier mit der Sache Frankreichs zu vereinigen.

Die Unsinnigen wollten eine Spanische Republik errichten; sie haben damit angefangen, die unbeschränkte Preßfreiheit zu bestimmen; sie haben Grundsätze aufgestellt, die man kaum in den unruhigsten Tavernen in London dulden konnte.

Biscaja, Navarra, die Provinz Valencia, Valladolid und überhaupt das ganze Arrondissement der Armee des Nordens fangen an, Ruhe zu genießen. Täglich kehrt die Ordnung mehr in diese Länder zurück. Es sind Auditeurs dahin geschickt, um die Administration zu reguliren und die Mißbräuche zu heben; sichere Mittel, um die Ruhe zu consolidiren und die Ergebenheit der Einwohner zu gewinnen.

Bei Astorga und in den Gebürgen von Salamanca sind einzelne Haufen von Brigands mit großem Verlust zerstreuet worden.

Armee von Arragonien.

Der Engländer Doyle hatte versucht, einige Banden von Brigands in den Gebürgen von Ober-Catalonien zu organisiren. General Suchet ließ sie durch den Obersten Rigue zerstreuen. Man erbeutete über 300 Flinten. Auch hat General Paris, der über Eis und Schnee vordrang, bei Checa 500 Mann Cavallerie der Brigands mit großem Verlust derselben vertrieben. Am 7. Februar ließ General Habert die Garnison in der kleinen Stadt Cambril, 3 Lieues von Tarragona, aufheben. Diese Affaire verbreitete Schrecken in Tarragona, von da beträchtlich desertirt wird.

Armee von Catalonien.

Ein Corps Insurgenten rückte von den Gebürgen von Ober-Catalonien herab, und griff am 14ten Februar den Posten von Barnoles an, wo sich der General Clement befand. Der Feind, ungefähr 1000 Mann stark, mußte nach einem einstündigen Gefecht mit Verlust von 100 Todten die Flucht ergreifen. In Ober-Catalonien ist die Ruhe wieder hergestellt. Die Auflagen werden bezahlt; man kann jetzt sicher und mit sehr kleinen Escorten reisen; die Gemeinde Garden arretiren selbst die Brigands, um sie der Gerechtigkeit zu überliefern.

Valladolid, vom 26. Febr.

Viele Officiers vom Generalstaabe des Herzogs von Istrien und ein Theil seiner Equipage befinden sich in hiesiger Stadt. Man glaubt, daß das Hauptquartier bald hierher verlegt wird.

Wie es heißt, wird sich General Rei nach Saragossa begeben, um das Obercommando in Arragonien zu übernehmen, während General Suchet in Person die Expedition gegen das Königreich Valenzia dirigiren wird. Die Division Seras hat alle Insurgenten der Provinz Leon zerstreut. Die Thätigkeit des Generals Bonnet erhält die Ruhe in Asturien. Die Armee des Herzogs von Istrien ist furchtbar genug, um jede Diversion zurückzutreiben, welche der Feind im nördlichen Spanien machen möchte.

Aus Madrid vernehmen wir, daß die Deutschen Truppen, die bisher zur Armee des Centrums gehörten, gegen Badajoz abmarschirt sind; viele Pohlnische Truppen stoßen dagegen zu dem Corps des Generals Sebastiani.

Madrid, vom 1. März.

Das Corps unter Velasco hat sich gänzlich mit Waffen und Gepäcke dem General Lorge, Gouverneur von Manzanares, ergeben. Officiere und Soldaten haben Sr. Katholischen Majestät den Eid der Treue geleistet und um die Ehre nachgesucht, in seinen Dienst treten zu dürfen.

London, vom 9. März.

(Aus dem Moniteur.)

Die Regierung hat vorigen Sonnabend, mit allgemeiner Zustimmung, dem Verlangen und den Vorstellungen einer großen Anzahl von Kaufleuten gemäß, den Schluß gefaßt, im Allgemeinen für die Ausfuhr jeder Art Licenzen zu ertheilen, ohne alle Ausnahme, als nur allein der Schiffe, die nach den Häfen von Hamburg, Bremen und Frankreich, und was davon abhängt, gehören. Indessen ist es den andern Fahrzeugen nicht verboten, in diese Häfen einzulaufen. Man erinnert sich, daß die Licenzen ehemals forderten, daß die sich ihrer bedienenden Schiffe mit Korn zurückkommen mußten. Diese Clausel existirt jetzt nicht mehr.

Amsterdam, vom 19. März.

Das vormalige Königl. Institut in Holland ist beibehalten worden und erhält den Namen Holländisches Institut. Die Königl. Bibliothek, die sich zum Theil in Amsterdam befand, ist nach dem Haag verlegt und wird inskünftige Holländische Bibliothek heißen. Sie steht dem Publico alle Tage offen, ausgenommen Sonnabends und Sonntags.

Petersburg, vom 2. März.

Die Colonialwaaren stehen an der hiesigen Börse in sehr niedrigen Preisen. Mit dem öffentlichen Verkaufe der confiscirten Teneriffer Ladungen wird ununterbrochen fortgefahren.

Aus Albanien, vom 30. Januar.

Seit zwei Tagen feuert man hier auf einander. Der Pascha hat plötzlich das Quartier der Stadt, in welchem die Familie seines Gegners Abdul-Aga-Derichi wohnt, umzingeln und belagern lassen. Dieser hingegen hat verschiedene starke Häuser in seiner Nachbarschaft in Besitz genommen und vertheidigt sich kräftig gegen die Leute des Pascha's. Die Belagerten haben auch durch einige Kanonenschüsse bewiesen, daß sie sich mit Artillerie versehen haben, u. der Pascha wagt noch nicht, die Einige ihnen entgegen zu stellen, aus Furcht, sie nicht gegen einen Coup de main des Widersachers vertheidigen zu können.

Vom 3ten Februar. Endlich haben die kräftigen Maaßregeln des Pascha's den Sieg über die verzweiflungsvolle Gegenwehr der Feinde davon getragen. Der Pallast Derrichi's ist in Flammen aufgegangen. Abdul-Aga-Derrichi und seine Brüder sind entflohen.

Vermischte Nachrichten.

Ueber Stralsund dürfen keine Fremden mehr nach Schweden reisen, ohne besondere Erlaubniß des Königs eingeholt zu haben.

Die neue Grenze zwischen Westphalen und Frankreich ist berichtigt.

Verordnung

wegen Confiskation aller Schiffe, auf welchen Colonial- und englische Waaren in diesseitige Häfen eingeführt worden.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. Durch Unsere Verordnung vom 28sten Oktober v. J. haben Wir die Beschlagnahme und resp. Confiskation aller Colonial- und solcher Waaren,

welche nach ihrer Qualität als in England erzeugt oder fabrizirt, und daher als durch das Continental-System verboten, angesehen werden müssen, anbefehlen; es ist aber in dieser Verordnung nicht bestimmt ausgedrückt worden, wie es mit den Schiffen gehalten werden soll, durch welche dergleichen Waaren in Unsere Häfen eingeführt worden. Da indessen bereits in Unserm Reglement vom 11ten Juni 1808 jeder Versuch irgend eines Handels und sonstigen Verkehrs mit England oder dessen Colonien unter Androhung der Confiskation des Schiffs und der Ladung auch noch schwererer Strafe untersagt, dieses Verbot auch in Unseren späteren Edikten, worin Wir Unsern ernsten Willen, alle zur Ausbildung und Feststellung des Continental-Systems nöthig erachtete fernere Maaßregeln auch Unser Seits anzunehmen, kund gethan haben, wiederhohlet worden; da es ferner von der höchsten Wichtigkeit ist, die Strafe der Confiskation nicht bloß auf die Ladung der Schiffe, sondern auch auf die Schiffe selbst auszudehnen, welche als Communikationsmittel zur Beförderung des verbotenen Verkehrs gedient haben; da endlich eine solche strenge Maaßregel hauptsächlich dazu geeignet sein wird, für die Zukunft jeden Schiffs-Eigenthümer von allen weitern Versuchen abzuschrecken, Unserm wiederhohlten Verbote entgegen, mit England und seinen Colonien Verkehr zu treiben; so beschließen und verordnen Wir hiemit:

§. 1. Es leidet kein Bedenken, daß jedes Schiff oder Schiffs-Gefäß, von welchem Ursprung es sein, oder welcher Nation es angehören möge, dessen Ladung aus solchen Waaren bestehet, welche nach ihrer Qualität als in England oder dessen Colonien erzeugt oder fabrizirt angesehen, und daher nach dem Continental-System konfiszirt werden müssen, sobald es in Unsere Häfen einläuft, oder sonst auf Unserm Gebiete angetroffen wird, ebenfalls der Confiskation unterliege.

§. 2. Diese Strafe der Confiskation trift insonderheit, ohne weitere prozessualische Weitläuftigkeiten, alle diejenigen Schiffe, welche sich jetzt in Unsern Häfen, unter Arrest befinden, und deren Ladungen, in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 28. Oktober v. J. bereits konfiszirt sind, oder noch konfiszirt werden.

§. 3. Unser Geheimer Staatsrath von Heydebreck ist beauftragt, den öffentlichen Verkauf aller nach dem vorstehenden §. 2. als konfiszirt anzusehenden Schiffe, sofort anzuordnen, und die Einziehung der Kaufgelder in Unsere Staats-Cassen zu besorgen.

§. 4. Die im §. 7. Unserer Verordnung vom 28. Oktober v. J. ernannten Commissarien, nemlich vorgenannter Unser Geheimer Staatsrath von Heydebreck, Geheimer Staatsrath Küster und Geheimer Ober-Justizrath von Braunschweig werden den Capitains und Eignern der ebengenannten Schiffe, auf Begehren, Bescheinigungen der erlittenen Confiskation ertheilen.

§. 5. Eben dieselben Commissarien werden in allen künftigen Fällen, eben sowohl über die Confiskation der Schiffe, durch welche nach dem Continental-System verbotene Waaren in Unsere Häfen und Gebiet eingebracht werden, entscheiden, als sie dazu bishero in Ansehung der Ladungen beauftragt gewesen sind, und es soll in beiden Fällen gegen deren Entscheidungen kein Rechtsmittel Statt finden. Berlin, den 8ten März 1811.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

Publikandum

die Verbesserung und Bepflanzung der Landstraßen betreffend.

Die durch das Publikandum vom 26sten Februar v. J. angeordnete Bepflanzung der Land- und Hauptstraßen mit Bäumen, hat nicht den erwarteten Fortgang gehabt. Wenn die geordnete Strafe bis jetzt nicht vollstreckt ist, so ist es geschehen, weil jenes Publikandum zu spät zur Kenntniß des Publikums gekommen ist, und die unterzeichnete Regierung das Vertrauen hat, daß die Eingesessenen der Provinz, das Gemeinnützige dieser Anordnung jetzt erkennen werden. Die Baum-Beschädigungen, welche jetzt Gegenstand der allgemeinen Klage gewesen sind, werden sich vermindern, wenn die Bäume vorschriftsmäßig nachgepflanzt, auf die Entdeckung dieser Verbrecher größere Aufmerksamkeit gerichtet, und die Landstraßen dem Wege-Reglement vom 25sten Juni 1752 gemäß angelegt werden.

Die Land-Consumtions-Steuer-Bezirks-Aufseher sind von uns zugleich angewiesen, auf Ausmittelung dieser Baumbeschädigungen aufmerksam zu sein.

Jede Landstraße muß in einer möglichst geraden Richtung eine Breite von 2½ Ruthen oder 30 Fuß, und mit Graben, die Abfluß erhalten, versehen sein. Die durch Aufhebung des Vorspanns den Eingesessenen gegebene Zeit kann und soll auf Verbesserung und Bepflanzung der Wege verwandt werden.

Wir machen es den Landräthen, Magisträten, Domainenbeamten und Guthsbesitzern zur angelegentlichen Pflicht, darauf zu halten, daß solches geschieht, und das Publikandum vom 26. Febr. v. J. mehr wie bisher zur Ausführung gebracht werde; erwarten indeß, daß sie ein gutes Beispiel geben werden. Die Departementsräthe und ein Commissarius der Regierung werden in diesem Jahr genaue Recherchen veranlassen, jede Nachlässigkeit zur Bestrafung anzeigen, und uns in den Stand setzen, durch Bekanntmachungen in dem zu erwartenden Departements-Blatt nützliche Thätigkeit zu belohnen, und Nachlässigkeit zu rügen. Stargard den 1sten März 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Publicandum.

Verkauf der confiscirten Schiffe.

Es sollen die zu Colberg und Rügenwalde unter Beschlag gelegten, mit Colonialwaaren in diese Häfen eingekommenen, Schiffe, nach der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten d. M. in den vor unterschriebenem Commissariat

am achten kommenden Monats in Colberg,

am zwölften desselben Monats in Rügenwalde

abzuhaltenden Terminen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, in diesen Terminen persönlich zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, wobey ihnen zur Nachricht dient, daß der Kaufpreiß nach erfolgtem Zuschlage zur Stelle in Preußischem Courant bezahlt werden muß. Swinemünde den 23sten März 1811. Königl. Preuß. Ober-Handlungs-Commissariat für Pommern.

Bekanntmachung.

Es sollen im Püttschen und Hohenkrugschen Revier

10,000 Pallisaden, 10 Fuß lang, im Stamm 9 — 10 Zoll, im Zopf 7 — 8 Zoll stark,

29,020 Pallisaden, 8½ Fuß lang, im Stamm 8 Zoll und im Zopf 6 — 7 Zoll stark,

geschlagen und anhero transportirt werden. Wer das Schlagen und den Transport dieses Holzes in Entreprise übernehmen will, wird hierdurch aufgefordert, in dem zur Licitation ein für allemal auf den 5ten April d. J., Vormittags um Zehn Uhr, hieselbst in unserm Locale angesetzten Termine zu erscheinen. Dabey wird bekannt gemacht, daß die Lieferung Tausendweise veraccordirt werden soll, und das Holz ungespitzt abgeliefert werden kann. Dem Mindestfordernden soll sogleich der Zuschlag ertheilt werden. Stettin den 30sten März 1811.

Königl. Preuß. Verpflegungs-Commission der Festung Stettin. Fritsche.

Anzeige.

Um dem von Zeit zu Zeit grösser werdenden Mangel an Charpie im hiesigen Krankenhause abzuhelfen, wollen wir die bey den hiesigen Einwohnern etwa vorräthige alte unbrauchbare Leinwand und Flicken durch unsern Armendiener einfordern lassen; weshalb wir dringend bitten, dergleichen Vorräthe an die gedachte Diener zur Linderung der Kranken verabfolgen zu lassen. Stettin den 25sten März 1811. Die Armen-Direction.

Verbindung.

Unsere am 28sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, allen unsern Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Gratulation, ganz ergebenst anzuzeigen. Stargard den 29sten März 1811.

E. von Möllendorff, auf Wudeke rc. Louise von Möllendorff, geborne von Hagen.

Todesfall.

Gestern früh gefiel es dem Beherrscher unsers Lebens, unsern geliebten Vater, den Prediger Andreas Friedrich Cascorbi, am Schlusse seines 75sten Jahres, zu einem bessern Leben abzurufen, welches wir unsern auswärtigen geehrten Freunden und Bekannten, mit Verbittung der Beyleidsbezeugungen, hiedurch ergebenst bekannt machen. Cammin den 27sten März 1811.

Des Verewigten einziger Sohn und Schwiegertochter.

Hausverkauf in Stettin.

Da der Schiffer Seeger auf Subhastation des den Erben des Tischlermeisters Borchert zugehörigen, in der Junkerstraße hieselbst sub No. 1110 belegenen, und sub No. 46 des Hypothekenbuchs der Herrenfreyheit eingetragenen, auf 3288 Rthlr. 18 Gr. gewürdigten, mit 9 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. jährlichen Abgaben belasteten Hauses angetragen hat, und die Bietungstermine auf den 4ten Februar, 5ten April und 12ten Junii 1811 auf dem hiesigen Ober-Landesgericht angesetzt worden sind; so wird solches allen und jeden Kauflustigen, welche dieses Haus ihrer Qualität nach zu besitzen fähig sind, hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tax- und die Verkaufsbedingungen jederzeit in der Registratur des Ober-Landesgerichts eingesehen werden können. Stettin den 16ten November 1810.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Demnach der Lieutenant v. Budewitz, vom ehemaligen Regiment v. Braunschweig; der Lieutenant v. Wachholtz, Regiments v. Malschitzky; der Lieutenant v. Zellikofer, Regiments Garde; der Lieutenant v. Keffenerinck, Regiments Herzog v. Braunschweig-Oels und der Lieutenant v. Pröstler, Regiments v. Grävenitz, heimlich und ohne Allerhöchste Erlaubniß sich aus den Königl. Preuß. Staaten entfernt und zugleich ohne den Abschied aus Preuß. Militairdiensten zu erhalten, in auswärtige und englische Dienste getreten sind, von ihrem Aufenthalt aber bisher keine Nachricht gegeben haben; so werden dieselben, auf Allerhöchsten Befehl, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen, wieder in Preuß. Staaten einzufinden, spätestens aber in dem auf den 18ten April d. J., auf der hiesigen Gouvernements-Gerichtsstube angesetzten peremtorischen Termin, von ihrem Austritt und bisherigen Aufenthalt Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sie in contumaciam für muthwillige Deserteurs erachtet und in Gefolge dessen, durch ein anzuordnendes Kriegsgericht, ihr Bildniß an den Galgen genagelt und ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen in Preuß. Landen zur General-Invaliden-Casse werde confiscirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den vorgenannten Officiers, Geld oder Geldeswerth, Effecten, Pfänder oder Documente u. dgl. in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche entweder bei ihren Gerichtsobrigkeiten oder bei dem hiesigen Gouvernement bei Vermeidung der in dem Edict vom 17ten November 1764 festgesetzten Strafe des doppelten Ersatzes und Verlust ihres daran habenden Rechts, ohnfehlbar abzuliefern und anzuzeigen, denen genannten Personen aber nicht das Geringste davon verabfolgen zu lassen. Urkundlich unter dem öffentlichen Siegel und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben zu Stargard den 4. Februar 1811.

Königl. Preuß. General-Gouvernement von Pommern und der Neumark. Blücher.

Oeffentliche Vorladung.

Wenn sich der hier wohnhaft gewesene Kaufmann Friedrich Rösch mit denen Seinigen vor längerer Zeit, ohne jemanden mit der nöthigen Vollmacht und Anweisung zur Besorgung seiner Angelegenheiten zurück zu lassen, von hier entfernt hat, und sich bey dem Andringen seiner Gläubiger ein völliges Unvermögen, selbige zu befriedigen, ergiebt, so ist bereits von Amtswegen der Concurs eröffnet worden. Es wird daher dieses hiedurch, so wie auch öffentlich bekannt gemacht, daß Wir einen Termin zur Anmeldung sämtlicher wider den Gemeinschuldner bereits eingeklagten, und noch etwa anzubringenden Forderungen auf den 24sten May d. J, Vormittags um 9 Uhr, angesetzt haben. Es werden daher sowohl alle bekannte, als unbekannte Gläubiger des Kaufmann Rösch hiedurch öffentlich vorgeladen, in dem angesetzten Termin zur bestimmten Zeit allhier in der Gerichtsstube persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und durch gesetzliche Beweismittel zu begründen, wobey der Ausbleibende zu gewärtigen hat, daß

er mit seinen Ansprüchen an die Concursmasse werde präcludirt werden. Zugleich wird der Gemeinschuldner, Kaufmann Rösch, hiedurch vorgeladen, in Termino liquidationis gleichfalls persönlich zu erscheinen, und sich über die anzubringenden Forderungen zu erklären, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß wider ihn in contumaciam werde verfahren werden. Auch werden alle etwanige Schuldner oder Pfand-Inhaber des rc. Rösch hiedurch öffentlich und und unter Androhung der Strafe doppelten Ersatzes verwarnt, an den Gemeinschuldner nicht das Geringste, sondern an das hiesige gerichtliche Depositum auszuzahlen, und resp. auszuhändigen. Neuwarp den 19ten März 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkaufs-Anzeige.

Das zur Bürger Richterschen Concursmasse gehörige, hieselbst vor dem Bahner Thore belegene sogenannte Schützenhaus, wobey ein großer Garten und beträchtlicher Wiesewachs ist, soll in den Terminen, den 28sten Februar, den 30sten März und den 29sten April d. J., Vormittags um Eilf Uhr, in hiesiger Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige eingeladen werden. Der letzte Termin ist peremtorisch, dergestalt, daß bey einem annehmlichen Gebot der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe des Hauses nebst Zubehör beträgt 1802 Rthlr., und kann in unserer Registratur näher nachgesehen werden. Greiffenhagen den 23sten Januar 1811.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Schuldenhalber soll die dem Mühlenmeister Wagner zu Schwochow belegene Windmühle nebst neuen Wohnhause, Stallung, Scheune und dazu gehörigen Lande, welches sämtlich auf 2483 Rthlr. 19 Gr. abgeschätzt, auf Antrag eines Haupt-Creditores, öffentlich subhastirt werden. Die Taxe kann jeder Zeit bey uns in Schwochow nachgesehen werden, sie ist auch auf dem Rathhause zu Bahn und in Fiddichow affigirt. Termine stehen zu Schwochow auf dem Herrnhofe auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 20sten August d. J., Vormittags 9 Uhr an; wozu Kauflustige vorgeladen werden, und ihr Gebot abgeben, und hat der Bestbietende in dem letzten peremtorischen Termin, nach Einholung der Genehmigung der Creditoren, den Zuschlag zu gewärtigen, nach dem letzten Termin wird kein Gebot mehr angenommen, und werden die Kaufsbedingungen in den Terminen eröfnet werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche sub poena praeclusi gegen den neuen Besitzer vorgeladen. Bahn den 21sten März 1811.

Adeliche von Flemmingsche Gerichte zu Schwochow.

Holzverkauf.

Am 16ten April d. J. in der hiesigen Gerichtsstube sollen die in diesem Winter im Schwantewitzschen Kirchenbruche geschlagenen 44½ Klafter eichen Klobenholz, 6 Fuß lang und 6 Fuß hoch gesetzt, welche jetzt auf der Gansezinschen Ablage stehen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches Kauflustigen mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß die Taxe in der Gerichtsstube eingesehen werden kann, und der Zuschlag von der Genehmigung der Königl. Regierung abhängt. Stepenitz den 19ten Februar 1811.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt.

Holzverkauf.

Es soll in Termino den 22sten April c. im Forsthause zu Grammentin, Amts Verchen, von einigen Forst-Abschnitten, des Königl. Grammentinschen Reviers, welche in 9 besonderen Parcelen bestehen, verschiedenes eichen und büchen Nutz- auch Brennholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufliebhaber können sich vorher die zum Verkauf bestimmten Kabeln von den Revierforstbedienten anweisen lassen, selbige in Augenschein nehmen, und haben bey annehmlichen Gebot den Zuschlag, bis auf höhere Approbation, zu gewärtigen. Forsthaus Grammentin den 16ten März 1811.

Der Königl. Oberforstmeister Matthiaß.

Bekanntmachung.

Wenn im diesjährigen Kalender der hiesige Frühjahrsmarkt irrig, auf den Sonntag Quasimodogeniti, angesetzt worden; so wird dem commercirenden Publico hierdurch bekannt gemacht, daß gedachter Jahrmarkt allhier auf den Freytag den 26sten April c. in Pölitz abgehalten werden wird, und des Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt ist. Pölitz den 26. März 1811.

Der Magistrat.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung der dem Jageteuffelschen Collegio zugehörigen, an der Wreckenick hinter dem Jungfernberge belegenen drey pommersche Morgen großen Wiese, von Walpurgis d. J. an, wird ein Termin auf den 9ten April d. J., Vormittags um Eilf Uhr, im Jageteuffelschen Collegio angesetzt und solches den Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht. Stettin den 12ten März 1811.

Inspector und Provisoren des Jageteuffelschen Collegiums.

Auctions-Anzeige
ausserhalb Stettin.

In dem Forsthause zu Marienfließ werden am Grünedonnerstag, als den 11ten April früh um 8 Uhr, 12 Tischgedecke, resp. mit 18 und 12 Servietten, 20 Handtücher, 4 complette Bettüberzüge, 2 Unterbetten, 1 Deckbett 2 Pfühle, 2 Kissen, zum Nachlaß des Kreis-Einnehmer Nehse gehörig, auf Requisition des Woldenbergschen Stadtgerichts, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verkauft. Kauflustige werden ersucht, sich in dem anstehenden Termin zur bestimmten Zeit einzufinden. Marienfließ den 27sten März 1811.

Königl. Justizamt Jacobshagen.

Aufforderung.

Als Specialbevollmächtigter der Erben des verstorbenen Küfers Grube, fordere ich alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, hiedurch auf, mir dieselben anzuzeigen. Zugleich erwarte ich, daß diejenigen, welche des Verstorbenen Schuldner geblieben sind, binnen 14 Tagen an mich Zahlung leisten, damit es der Anstellung der Klage nicht bedürfe. Stettin den 19ten März 1811.

Geppert, Justiz-Commissarius.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Nach dem Befehl des hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegii soll der Nachlaß des verstorbenen Kammerdieners Schneider, bestehend aus silbernen Messern, Löffeln und Gabeln, Fayance, Gläsern, Küchengeräthschaften von Kupfer, Zinn, Messing, Metall, Blech und Eisen, Tischzeug, Betten und Kleidungsstücken und einigen Büchern, am 1sten April dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Die Auction wird auf dem Schlosse in der Dienstwohnung des Verstorbenen abgehalten; welches allen Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 15ten März 1811. Zitelmann jun., Commissarius.

Am 2ten April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Kellerey des am Roßmarkt unter No. 721 gelegenen Hauses verschiedene alte, schwere und mittle Franzweine, einige Reste Frontignac und Ximenes, und demnächst in dem Keller des in der großen Domstraße unter No. 666 gelegenen Hauses mehrere Ohme alter und mittler Rheinwein, einige Oxhofte Franzwein, verschiedene Sorten feiner und mittel Medoque, 2 Oxhofte Burgunder und 2 Oxhofte Ofener, wie auch diverse leere Stückfässer, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 19ten März 1811. Dieckhoff.

Auction am 1sten April a. c. Nachmittags um 3 Uhr, über eine Parthey Medoc, und 4 kleinen Gebinden alten Xeres-Wein, im Speicher No 58. Stettin den 25sten März 1811. J. F. Wietzlow junior.

Montag am 1sten April, Nachmittags um Drey Uhr, Auction über eine Parthey vorzüglicher rother ofener Weine, im Speicher des Herrn Ferdinand Schultz in der Speicherstrasse durch den Mäckler Herrn Homann.

Auction über 12½ Tonnen Berger Hering den 3ten April, Nachmittags 2 Uhr, beym Seilhausmann Piper.

Die auf den 2ten April angekündigte Wein-Auction wird aus Ursachen bis auf den 4ten April, Nachmittags um 2 Uhr, ausgesetzt.

Donnerstag am 4ten April, Nachmittags um Zwey Uhr, Auction über eine Parthey sehr guter präparirter Cichorien, im Hause No. 4 in der Oderstrasse durch den Mäckler Herrn Homann.

Auction am 6ten April a. c., Nachmittags um 3 Uhr, beym Seilhausmann Pieper über 10 Tonnen Berger Fetthering.

Zu verkaufen in Stettin.

Rother und weißer Klee-, Luzern-, Esparcette-, Reigras-, Runkelrüben-, Tobacksaamen u. s. w., von bekannter Güte, bey Werckmeister & Vincent am Kohlmarkt.

Russisch best und ord. Segeltuch, franz. Korken, Matten und Neublau, bey G. Petersen, Frauenstraßen-Ecke No. 1121.

Bester Rumm, die 1. Bout. 1 Rthlr. 8 Gr. Cour., frische Capern, Sardellen, Citronen, und ungepreßter Caviar ist zu haben, bey Wilhelm Pfarr, Mönchenstraße No. 596.

Zu vermiethen ausserh Stettin.

Die zweyte Etage meines großen Wohnhauses, bestehend in einem Saal, zwey Stuben, drey Kammern und Küche, wozu auch Pferdegelaß gegeben werden kann, bin ich gewilliget, sofort zu vermiethen. Die anerkannte schöne Lage dieses Quartiers darf ich mit Recht in Erwägung ziehen, um Unbekannte darauf aufmerksam zu machen. Friedensburg bey Damm den 27. März 1811.

Fronhöfer.

Bekanntmachungen.

Ein Prediger auf dem Lande, einige Meilen von Stettin, wünscht in mehrerer Aufmunterung den Unterricht seines einzigen Kindes, eines Sohnes von 9 Jahren, noch 2 Söhne guter Eltern gegen eine nicht unbillige Vergütigung in Pension zu nehmen. Eine nähere Auskunft hierüber giebt der Herr Buchhändler Kaffke in Stettin.

Vermöge Aufforderung von mehrern Musikfreunden, zeigt das Kunst- und Industrie-Magazin hiermit ergebenst an, daß es noch eine zweite Musik-Lectüre etabliren wird; es ersucht diejenigen, die daran Theil zu nehmen wünschen, sich recht bald zu melden, indem die Subscription dazu bereits ziemlich stark ist, und sobald ein Cirkel von einigen 40 Interessenten zusammen ist, die Subscription geschlossen, und die Lectüre eröfnet wird. Stettin den 20sten März 1811.

Ein junges hieselbst verheirathetes Frauenzimmer aus Hamburg, welche daselbst mit vielem Beyfall Unterricht im Clavierspielen gegeben, wünscht auch hier nützlich zu werden und Kinder und junge Damen, sowohl in ihrer Wohnung als ausser derselben, zu unterrichten. Sie empfiehlt sich dazu bestens und bittet, das Nähere im Kunst- und Industrie-Magazin zu erfragen. Stettin den 29sten März 1811.

Neue dourable Citronen sind zu haben bey C. H. Gottschalck jun.

Von dem bekannten Sohlleder haben wieder erhalten Fr. Pitzschky & Comp.

Lotterie-Loose,
zu der Güther-Ausspielung von Dahlwitz, Zackenzien rc.
wie auch
zu der zweiten kleinen Geld-Lotterie,
sind zu haben in Stettin, bei
E. C. Karow, in der Breitenstraße No. 378, und
F. P. Karow, in der großen Wollweberstraße No. 593.

Mit Pommersche, Märkische, Ost- und Westpreußische Pfandbriefe, Tresor- und Münzscheine, wie auch jeder andern Art Staatspapieren, zum Einkauf als Verkauf, empfiehlt sich sowohl für Hiesigen als Auswärtigen.
Berend Isaac zu Stargard,
Regierungsbezirk No. 70.